

Beilage 10.

Bericht

des Landesauschusses über die Prüfung der Wahl des Landtagsabgeordneten
Johann Müller.

Hoher Landtag!

Über Anordnung und Kundmachung der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg vom 27. Januar 1910, Nr. 648 präf., fand am 10. März d. J. die Ersatzwahl für den verstorbenen Landtagsabgeordneten der Wählerklasse der Landgemeinden des Wahlbezirkes Bludenz, Herrn Ignaz Rigisch von Blons, statt. Als Hauptwahlort war von der k. k. Statthalterei Burs bestimmt worden

Von den 2781 abgegebenen Stimmen erhielten:

Johann Müller, Löwenwirt, in Bludesch	2211
Ludwig Rinderer, Kanzlist, in Ludesch	142
Jos. Anton Martin, Vorsteher in Sonntag	107
Mayer Wilhelm in Schruns	66

19 Stimmen wurden als ungiltig erklärt, 107 Stimmzettel waren leer, die übrigen Stimmen waren zersplittert.

Johann Müller hat sonach die nach § 37 der Landtagswahlordnung erforderlichen meisten Stimmen erhalten und erscheint daher als gewählt.

Die Wahl vollzog sich genau nach den Bestimmungen des Gesetzes und wurde gegen deren Giltigkeit von keiner Seite ein Protest erhoben.

Auf Grund dieser Ausführungen und unter Hinweis auf die Bestimmungen der Landtagswahlordnung stellt der Landesauschuß den

U n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die am 10. März d. J. erfolgte Landtags-Ergänzungswahl für die Wählerklasse der Landgemeinden des Wahlbezirkes Bludenz wird genehm gehalten und der gewählte Abgeordnete Herr Johann Müller zur Ausübung seines Mandates zugelassen.“

Bregenz, am 8. April 1910.

Der Landesauschuß.

Martin Thurnher, Referent.